

# Protokoll Jahresversammlung der schwerbehinderten Lehrkräfte

Datum: 06.05.14

Teilnehmer/Referenten: Herr Herzog (Versorgungsamt Heilbronn), Herr Wiedemann, Herr Eichler, Frau Berger

## TOP 1 Begrüßung durch Herrn Eichler und Frau Simon

## TOP 2 Herr Herzog, Versorgungsamt Heilbronn, informiert über die Verfahrensweise zur Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft/ Änderungsantragstellung

- Änderungsantragsformulare liegen im Versorgungsamt aus.
- Änderungsantrag kann auch **formlos** erfolgen.
- Der Antrag muss sämtliche Gesundheitsstörungen mit Daten der letzten Behandlungen enthalten.
- Die Antragsbearbeitung wird beschleunigt, wenn alle ärztl. Befunde beigelegt sind.
- Die **Ärzte vom Gesundheitsamt überprüfen** die Befunde.
- Grundlage für die Feststellung eines GdB sind die „Versorgungsmedizinischen Verordnungen“.
- Die Bewertung einer Behinderung kann sich ändern, z.B. wurde ein Herzinfarkt in der Vergangenheit mit einem GdB von 50 bewertet, heute nicht mehr.
- Der schriftliche Bescheid des Versorgungsamtes enthält den GdB.
- Den Schwerbehindertenausweis gibt es seit einiger Zeit im **Scheckkartenformat** ( Umtausch: alten Ausweis an Versorgungsamt mit neuem Passbild senden).
- Ist der Ausweis zeitlich begrenzt, gibt es ein **Nachprüfverfahren**(z.B. wird überprüft, ob eine Krebserkrankung als geheilt oder rezessiv gilt).
- Vor der Herabsetzung eines GdB kommt es zur **Anhörung des Patienten** (Patient äußert sich schriftlich); es kann **Widerspruch** eingelegt werden, neue Atteste werden beigelegt.
- Wird der Antrag erneut abgelehnt, gibt es die Möglichkeit der Klage beim Sozialgericht.
- Ist der Ausweis abgelaufen, muss der Besitzer die Verlängerung selbst beantragen.
- Eine psychische Behinderung erfordert eine Facharztbehandlung.
- **Achtung: alle ärztlichen Atteste/ Berichte sollten stets persönlich überprüft werden!**

## TOP 3 Herr Wiedemann, Hauptvertrauensperson, informiert über

- **Neuregelung der Deputatsermäßigung (siehe Anlage).**

Für Vollzeitbeschäftigte ergibt sich keine Änderung.

Bei allen Teilzeitbeschäftigten gibt es überwiegend eine positive Änderung (anteilmäßige Änderung). Bruchteile, die übrig bleiben, werden gesammelt (jeder sollte aber seine „Reste“ auch selbst sammeln!)

Auch unterhältig Beschäftigte erhalten nun eine Ermäßigung.

- **Beihilfeänderung (siehe Anlage)**

Bei der zahnärztlichen Versorgung kam es zur Kürzung.  
Es gibt bei den verschiedenen Versicherungen Extratarife für den Zahnersatz (Laborkosten).

Reha und Kuren: es gibt Einschnitte (Kürzungen) bei der Übernachtung und bei ärztlichen Behandlungen.

**Deshalb: Vor Antritt einer Reha unbedingt mit der Klinik den Satz für Sozialversicherungspflichtige vereinbaren und schriftlich bestätigen lassen!**

Anschlussheilbehandlung: die ärztliche Behandlung wird wie bisher beim Privatpatienten erstattet.

- **Neue Schwerbehindertenverwaltungsvorschrift (siehe Anlage)**

- **Schwerbehinderteneinstellungsverfahren**

Die Zahl der Lehramtseinstellung für Behinderte hat sich erhöht (16 Stellen). Die Einstellung erfolgt nach der Höhe des GdB.

#### **TOP 4 Herr Eichler, Vertrauensperson, informiert über**

- **Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte**

Steuererleichterungen /KFZ – Steuer  
Parkerleichterung  
Rabatt für Fahrzeugkauf  
Unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr u.a.

- **Rückwirkende Gewährung der Deputatsermäßigung**

Wenn beim Versorgungsamt ein Antrag auf Schwerbehinderung gestellt wird, sollte zeitgleich bei der Schulleitung ein Antrag auf Deputatsermäßigung gestellt werden.

**Zwei zusätzliche Ermäßigungsstunden müssen beim SSA beantragt werden.**

- **Altersteilzeit**

Schulleiter können mittlerweile auch zwischen beiden Modellen (Block- und Teilzeitmodell) wählen.  
Ebenso alle Beschäftigten mit einer Deputatsreduzierung um bis zu drei Stunden.